

Ulrich Seeck

Dipl.-Psychologe, Dipl.-Sportlehrer

51491 Overath
Fasanenweg 2b
Tel.: 02206/82031
Mobil: 0171 / 5826462
Fax: 02206/869963
e-mail: uli.seeck@t-online.de
21.03.2015

Vorschlag Bionus (Nr. 4) zu den Sparkommissionen der Stadt Overath:

Überprüfung aller laufenden Bauvorhaben mit einem Volumen größer als 50.000 €, Veränderung zukünftiger Entscheidungsprozesse

Wie in der Vergangenheit wird durch Investitionsvorhaben ein großer Teil der städtischen Ausgaben gebunden. Auch wenn diese über die Investitionspauschalen realisiert werden sollen, sind sie doch hochgradig haushaltsrelevant. Die immer wieder wiederholte Aussage, Bauvorhaben würden ohne Darlehen nur aus den Investitionspauschalen finanziert, ist insofern irreführend / falsch, als bei einer Zwischenfinanzierung durch die SEGO natürlich Zinsen anfallen, die zum Schluss durch die Stadt getragen werden müssen. Im HH 2015 nicht abgebildete Kosten (bei der Feuerwehr alles, was über 2,7 Mio. € hinausgeht, s.u.), werden praktisch in die Zeit ab 2021 verschoben und begrenzen damit dort den Spielraum für wichtige und sinnvolle andere Investitionen.

§ 14 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVo) sieht vor, dass für alle Investitionen eine Investitionsvergleichsrechnung vorgelegt werden muss, die verschiedene Ausstattungsvarianten, energetische Standards etc. jeweils mit Investitions- und Folgekosten ausweist, um so dem Rat entsprechende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Diesen gesetzlichen Anforderungen ist bisher nicht entsprochen worden.

Aktueller Sachstand Bau Schulzentrum: Die Fachraumgebäude sind praktisch fertig, es gibt einen Kostendeckel von 8 Mio. €. (ursprünglich als maximaler Endpreis, inzwischen wird eingeräumt, dass die anfallenden Zinsen etc. zusätzlich zu Buche schlagen können). Es gibt die Planung, falls finanziell möglich in dem gegebenen Kostenrahmen eine Dreifachhalle zu realisieren.

Aktueller Sachstand Neubau Feuerwehr

Neben der Standortentscheidung (Mai 2013) ist beschlossen worden, dass die SEGO das Vorhaben plant, finanziert und baut. Im Haushalt 2010 waren dafür einmal 5 Mio. € vorgesehen, im HH 2015 / Haushaltssicherungskonzept stehen bis 2021 nur noch ca. 2,7 Mio. € zur Verfügung. Als Kosten wurden jetzt bis zu 8. Mio. € genannt.

Für alle noch nicht beauftragten Bauvorhaben (Turnhalle Schulzentrum, Gesamtpaket Feuerwehr) muss der tatsächliche Bedarf geprüft werden, vom Rat ein Raumprogramm und Anforderungsprofil beschlossen werden und für jedes Vorhaben eine Investitionsvergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Folgekosten erstellt werden. Diese Investitionsvergleichsrechnung (§14 GemHVO, s.o.) muss auch unterschiedliche energetische Standards und die daraus entstehenden langfristigen Folgekosten ausweisen. Energetisch hohe Standards, bis hin zu Passivhaus-

standard, können langfristig über Einsparungen bei den Betriebskosten hochgradig wirtschaftlich sein. Für alle Kosten muss weiterhin die Abbildung im Haushalt konkret ausgewiesen werden. Dazu müssen die bestehenden Ratsbeschlüsse (Bau einer Dreifachhalle wenn dies in dem Finanzrahmen von 8 Mio. € noch enthalten ist, Planung, Finanzierung und Bau der Feuerwehr durch die SEGO ohne Kostendeckel und weitere Festlegungen) ausgesetzt oder aufgehoben werden. Diese oben beschriebene Vorgehensweise muss Grundlage für die neuen Beschlüsse des Rates werden. Dies kann z.B. auch zu einer Reduktion der Sporthalle auf eine Zweifachhalle führen, wenn der entsprechende Bedarf nicht schlüssig nachgewiesen ist. Dieses Verfahren ist auch auf alle zukünftigen Bauvorhaben zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Seeck

Gleichzeitig für: Corinna Amelung, Helmut Amelung, Karin Grunewald, Hartwig Nausester, Claus Schmidt, Gertraude Völler, Günter Völler